

insgesamt 14 Bildungsjahren erreichen, d. h. in der gleichen Zeit wie der Berufsgymnasiast.

Ein so konzipiertes Bildungssystem gewährleistet daher — vom System her gesehen — Chancengleichheit im oben definierten Sinne.

Das Modell sieht ferner als Alternative zum „Abiturkurs“ des anwendungstechnisch orientierten Bildungswesens nach Abschluß der beruflichen Erstqualifikation (als Facharbeiter, Handwerksgeselle, Kaufmannsgehilfe usw.) außeruniversitäre Weiterbildungsgänge im Beschäftigungs- und/oder Bildungssystem vor, die entsprechend den für den wissenschaftspropädeutisch-theoretisch orientierten Bildungsweg vorgeschlagenen vergleichbare Möglichkeiten zum Vorstoß in Stabs- und Linienpositionen eröffnen.

Der graphische Aufriß eines derartigen Bildungssystems zeigt, daß es dem Anspruch auf Übersichtlichkeit voll gerecht wird. Die Vorstellung eines einfach strukturierten, übersichtlichen Systems war auch hauptsächlichstes Anliegen dieser Ausführungen. Es sieht im Prinzip nur noch zwei Schultypen in der Sekundarstufe II vor, nämlich:

- das Berufsgymnasium (aufgefächert nach Berufsfeldern) mit einem um ein Jahr verkürzten allgemeinbildenden Zweig, der allerdings nicht die dominierende Stellung des traditionellen Gymnasiums übernehmen wird, und
- die Teilzeitberufsschule (ebenfalls aufgefächert nach entsprechenden Berufsfeldern).

Alle weiteren Institutionen dieses Bildungssystems können als besondere „Züge“ an einen der beiden — einzigen — Schultypen angegliedert werden:

- der „Abiturkurs“ des anwendungstechnisch orientierten Bildungsweges zweckmäßigerweise dem Berufsgymnasium der Fachrichtung, die mit der erworbenen beruflichen Erstqualifikation korrespondiert,
- die im Modell vorgesehene besondere „Abiturientenausbildung“ den mit den bisherigen Fachhochschulstudiengängen korrespondierenden Studiengängen in der Gesamthochschule und
- alle sonstigen beruflichen (Weiter-)Bildungsgänge den entsprechenden Berufsschulen.

Literatur und Quellen

- Bericht zur Bildungspolitik, Bundestagsdrucksache Nr. VI/925 („Bildungsbericht '70“)
- Bourdieu, P. und Passeron, J.-C.: Die Illusion der Chancengleichheit, Stuttgart (Klett) 1971.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung Bildungsgesamtplan, Stuttgart (Klett) 1973 (2 Bände)
- Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970
- Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neuordnung der Sekundarstufe II, Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen, Bonn 1974.
- Göring, H.: Kriterien für anerkannte Ausbildungsberufe, in: Wirtschaft und Erziehung, 1972 Heft 12, S. 301–307, und 1973 Heft 1, S. 2–10.
- Göring, H.: Abiturient — und was nun?, in: Aspekte, 1974 Heft 6, S. 34–38, und Heft 7/8, S. 22–25.
- Gruner, G.: Verknüpfung berufs- und studienbezogener Bildungsgänge, Stuttgart (Klett) 1974 (Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 29).
- Jencks, Ch.: Chancengleichheit, Reinbek (Rowohlt) 1973
- Kroeber-Kenneth, L.: Zuviel Akademiker?, Freiburg, Basel, Wien (Herder) 1972 (Gelbe Serie in der Herderbucherei, Herder-taschenbuch 448).

Zur Integration Allgemeiner und Beruflicher Bildung

Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, Prof. Hans-Joachim Rosenthal, gab Karin Huffzky für die Sendereihe „Hochschule und Gesellschaft“ des Senders Freies Berlin (SFB) folgendes Interview:

Huffzky: Herr Professor Rosenthal, das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung hat ja unter anderem die zentrale Funktion, berufsbefähigende und berufsqualifizierende Curricula zu entwickeln. Worauf beziehen sich denn nun diese Curricula. Sind damit Ausbildungsordnungen in Betrieben gemeint oder Lehrpläne für Berufsschulen?

Rosenthal: Nun, in deutscher Sprache heißt Curriculum schlicht und einfach Lehrplan. Ein Lehrplan in der Schule, das kann sein: ein Rahmenlehrplan, ein erweiterter Rahmenlehrplan, ein Stoffverteilungsplan. Im Betrieb spricht man von Ausbildungsplänen und der Auszubildende, um den es bei der Berufsqualifizierung geht, der durchläuft einen betrieblichen Ausbildungsplan auf der einen Seite und einen schulischen Lehrplan auf der anderen Seite. Wir nennen das eine Ausbildungsordnung im weiteren Sinne. Und solche Ausbildungsordnungen im weiteren Sinn haben eine zentrale Bedeutung für die Reform der beruflichen Bildung. Deshalb ist die betriebliche Berufsausbildung, die einen Teil des gesam-

ten Komplexes ausmacht, in Ausbildungsordnungen im engeren Sinne geregelt. Die Ausbildungsordnungen haben für den Betrieb den Charakter einer Rechtsverordnung und einen entsprechenden Verbindlichkeitsgrad. Es kommt im Ziel darauf an, die Entwicklung von lernzielorientierten Ausbildungsplänen zu fördern und die schulischen Rahmenpläne damit zu kombinieren. Dieser Prozeß der Kombination, der Integration, vollzieht sich im Rahmen eines Abstimmungsvorganges zwischen Bund und Ländern. Sie wissen, die Kulturhoheit der Länder spielt dabei eine Rolle, die es zu berücksichtigen heißt. Die Abstimmung erfolgt seit Mai 1972 in einem Koordinierungsausschuß auf Bundesebene mit den Ländern zusammen.

Die berufsbefähigenden Curricula — ich benutze einmal diesen inzwischen schon eingebürgerten Ausdruck — beziehen sich auf die Vorbereitung von Jugendlichen, die zunächst für eine Berufsqualifizierung noch nicht reif sind. Berufsbefähigende Curricula sollen Jugendlichen ohne Auszubildendenverhältnis — also die „Jungarbeiter“ oder „Ungelernten“, eine soziale Gruppe, die in regionaler und sektoraler Hinsicht recht differenziert ist — auf eine spätere berufliche Qualifizierung vorbereiten. Diese spätere berufliche Qualifizierung selbst, wird durch die Ausbildungsordnung im weiteren Sinne vorgegeben.

Wenn ich jetzt speziell auf die sogenannten beruhsbefähigenden Curricula eingehe – also Rahmenlehrpläne für die befähigende Ausbildung von sogenannten Ungelernten – dann, weil das BBF hier einen Schwerpunkt seiner Arbeit hat. Es handelt sich um die Berufsbefähigung einer in sich stark differenzierten sozialen Randgruppe, die in regionaler und sektoraler Hinsicht von unterschiedlichen Bedingungen beeinflusst wird. Wir haben im Vorlauf zur Entwicklung von Lehrplänen für Ungelernte – die sogenannten Jungarbeiter – eine interessante Studie von Prof. Stratmann aus Bochum vorliegen und haben selbst einen Modellversuch in Salzgitter laufen – also ganz vor unserer Tür. Dort wird ausprobiert, in welcher Weise man auf eine spätere Berufsqualifizierung vorbereiten kann.

Huffzky: Sie haben das Stichwort Kulturhoheit/Federalismus schon einmal gebraucht und das zielt jetzt auf meine zweite Frage: Wie wirksam kann denn das BBF arbeiten, wenn für die Berufsschulen die Länder zuständig sind und für die Betriebe der Bund zuständig ist? Dazu kommen ja noch die Zuständigkeitsprobleme zwischen Wirtschaft und Staat.

Rosenthal: Zunächst ein Wort zum Begriff „Duales System“. Dieser Begriff ist nicht sehr schön. Besser wäre „Duo-system“, weil der Auszubildende quasi in einer Kutsche mit zwei Pferden sitzt. Das eine Pferd ist der Betrieb, das andere Pferd ist die Berufsschule. Aber auch dieses Bild trifft noch nicht den Kern der Sache:

„Dualität“ gibt es auch im Hinblick auf die Praxis und die Theorieanteile. „Dualität“ gibt es bei den betrieblichen Ausbildungslehrplänen und den schulischen Rahmenlehrplänen. „Dualität“ gibt es auch in bezug auf den Arbeits- oder Ausbildungsplatz, bei der rechtlichen Zuständigkeit, bei der betrieblichen Ausbildung durch „Ausbilder“ auf der einen und den „Berufsschullehrern“ auf der anderen Seite. Hier geht es sogar soweit, daß man fragt, ob man das, was die betrieblichen Ausbilder machen, „Unterweisung“ und das, was die Berufsschullehrer machen, „Unterricht“ nennen soll. Darüber hinaus spielt die einzelbetriebliche und die öffentliche Finanzierung als Dualität eine Rolle bei der Ausbildung und schließlich – und das ist das, was Sie angesprochen haben – die Wirtschaft auf der einen und der Staat auf der anderen Seite. Beide müssen sich soweit abstimmen, daß im Interesse des Auszubildenden eine sichere Berufsbildungsplanung betrieben werden kann. Dabei ist das BBF im Hinblick auf seine Wirksamkeit zu sehen, die es aus dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, und zwar Wissenschaftlichkeit bei der Arbeit, das heißt auf intersubjektive Vergleichbarkeit seiner Aussagen stellt. Ich kann nur hervorheben: Wir sind jetzt soweit, daß das BBF mit seiner Arbeit voll anerkannt wird.

Huffzky: Herr Prof. Rosenthal, es ist Kritik daran laut geworden, daß hier im BBF die Abteilung, welche die Ausbildungsordnungen erarbeitet, angeblich zu stark mit arbeitgeberfreundlichen Forschern besetzt sei beziehungsweise mit arbeitgeberfreundlichen Mitarbeitern. Äußern Sie sich doch bitte dazu.

Rosenthal: Von Freundlichkeiten alleine kann das BBF nicht leben, wohl aber von der Anerkennung seiner wissenschaftlichen Aussagen. Und die Ausbildungsordnungen, über die wir vorhin sprachen –, als Gegenstand von anwendungsbezogener Forschung, stellen im einzelnen ein Spannungsfeld von vielfältigen Anforderungen dar. Da muß man pädagogische, didaktische, bildungspolitische, sozioökonomische, technische, die juristisch-rechtsförmliche und manche andere Komponenten berücksichtigen. Deren Abstimmung gleicht einer diophantischen Gleichung, deren Lösung möglich ist, weil sich einige Parameter gegenseitig ausschließen. In der Gegenwart wird ein Verfahren bei der Erstellung von Ausbildungsordnungen angewendet, das sich optimal an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert, aber in jenen Bereichen, in denen gesicherte Erkenntnisse noch fehlen, auf pragmatische Lösungen zurückgreift.

Huffzky: Konkrete Frage: Wie ist die Abteilung, welche die Ausbildungsordnungen erarbeitet, besetzt?

Rosenthal: Der Forschungsbereich, der sich mit Fragen der Ausbildungsordnungen befaßt, ist in drei Abteilungen gegliedert. Davon beschäftigt sich eine mit Grundfragen und mit den sogenannten Technogewerblichen, eine zweite mit den sogenannten Allgemeingewerblichen, eine dritte mit den Kaufmännisch-verwaltenden Ausbildungsberufen. Zur Zeit sind in diesem Bereich 27 Mitarbeiter tätig.

Huffzky: Woher kommen diese Mitarbeiter? Sind das zum Teil Unternehmerdelegierte? Oder anders gefragt: Wie kann der Vorwurf entstehen, diese Abteilung sei arbeitgeberfreundlich besetzt, und zwar **personell** arbeitgeberfreundlich besetzt.

Rosenthal: Ich sagte schon – wir können von Freundlichkeiten alleine nicht leben, sondern wir leben von der intersubjektiven Vergleichbarkeit unserer wissenschaftlichen Aussagen und wir haben eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, daß heißt wir haben sowohl Diplomingenieure da, wir haben Soziologen, wir haben Politologen, wir haben Betriebswirte und Volkswirte. Alle Wissenschaftler arbeiten interdisziplinär, je nach wissenschaftlicher Erkenntnissuche und finden sich jeweils in Projektgruppen zusammen.

Huffzky: So würden Sie also jederzeit auf den Vorwurf antworten, das BBF sei arbeitgeberfreundlich besetzt?

Rosenthal: Ich weise diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurück. Wir arbeiten wissenschaftlich und sind in dieser Beziehung jenseits von Gut und Böse.

Huffzky: Sie meinen, diese Kombination ist auch zwangsläufig?

Rosenthal: Diese Kombination ist zwangsläufig. Es spielt natürlich eine Rolle, daß in diesem Konzert, in dem wir pluralistisch arbeiten, von außen her nicht nur die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite einwirken, sondern auch die Ressorts auf Bundesebene Einfluß zu nehmen versuchen.

Huffzky: Könnten Sie diesen Aspekt erläutern?

Rosenthal: Es ist so: Für das BBF ist der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zuständig. Von daher ist die Federführung gegeben. Diese Zuständigkeit ist durch einen Erlaß des Bundeskanzlers festgelegt. Daneben arbeiten wir auch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft zusammen und berücksichtigen im übrigen die fachspezifischen Aspekte, wenn sie zum Beispiel vom Landwirtschaftsministerium oder vom Familienministerium oder vom Postministerium oder wo auch immer herkommen. Selbst das Innenministerium greift im Zusammenhang mit seinen Ausbildungsvorhaben im Rahmen der beruflichen Erstausbildung, insbesondere des mittleren und des gehobenen Dienstes schon jetzt auf unsere Handreichungen zurück.

Huffzky: Handreichungen – heißt das Forschungsergebnisse?

Rosenthal: Handreichungen, das heißt in jedem Fall intersubjektive Aussagen und damit also Forschungsergebnisse.

Huffzky: Es gibt nahezu 500 Ausbildungsberufe, für die Ausbildungsordnungen erarbeitet werden müssen... wieviele Entwürfe hat denn inzwischen das BBF erarbeitet? Wieviele davon sind vom Bildungsministerium in Bonn genehmigt und als verbindlich verabschiedet worden? Oder so gefragt: Wieviele Ausbildungsordnungen sind bis jetzt überhaupt in Kraft?

Rosenthal: Der entscheidende Beitrag des BBF besteht darin, daß für das jetzt gerade vom Bildungsministerium veröffentlichte neue Verzeichnis, das 498 anerkannte Ausbildungsberufe enthält, wesentliche Beiträge vom BBF stammen. Vor wenigen Jahren noch gab es 675 Ausbildungsberufe, das heißt wir sind wesentlich daran beteiligt, daß 177 Ausbildungsberufe nicht mehr enthalten sind. Der Staatssekretär im Bildungsministerium, Prof. Joachimsen, sprach kürzlich vom „**Baedeker der Ausbildungsberufe**“. Und dieser

neue Katalog enthält also zum Beispiel nicht mehr den haarpinselmacher, den Raschelwirker oder den Hornbrillennmacher. Der „Baedeker der Ausbildungsberufe“, um mit Herrn Joachimsen das noch einmal so zu nennen, macht die Lage im Bereich der Berufsausbildung überschaubar. Es ist ein notwendiges Instrument für Information und Planung. Im übrigen streben wir eine Konzentration der Ausbildungsberufe an. Dabei gibt es bei der Durchführung natürlich eine Reihe von Problemen, zum Beispiel die Kombination unterschiedlicher Lernorte, die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung und das Verhältnis von Theorie und Praxis, ganz konkret: Von den erlassenen Ausbildungsordnungen . . . z. Z. sind 36 Ausbildungsordnungen erlassen und es sind weitere 22 Anträge auf Erlass gestellt.

Huffzky: Nun einmal, ganz einfach für den Nichtfachmann gefragt und bitte, wenn möglich, auch so geantwortet: Wenn es also 498 Ausbildungsberufe gibt, dann müssen wir also 498 Ausbildungsordnungen erwarten?

Rosenthal: Diese Ausbildungsordnungen sind ja schon da. Es ist also nicht so, daß wir diese Ausbildungsordnungen alle aus dem Boden stampfen müßten. Die entscheidende Arbeit besteht in der Anpassung von Ausbildungsordnungen an die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklung. Hier arbeiten wir kontinuierlich. Unser Augenmerk richten wir dabei auch auf eine weitere Verringerung der Zahl der Ausbildungsberufe. Für jeden Ausbildungsberuf müssen entsprechende Grundfragen geklärt werden.

Huffzky: Das Problem der Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung ist ja ein sehr vielschichtiges Problem, das zeigen u. a. auch die unterschiedlichen Definitionen, die es zum Begriff Integration gibt – ich will Sie hier nicht zitieren – es sind sehr viele. Das zentrale Problem, welches die Integration ja schon im Vorfeld enorm erschwert, scheint mir doch die Tatsache zu sein, daß es keine bildungspolitische Ebene gibt, auf der das Problem der Integration überhaupt **verbindlich** diskutiert werden kann oder anders gesagt: Die beiden Ebenen Bund/Länder, Wirtschaft/Staat oder praktischer gesagt: Berufsschule/Betrieb sind nicht integriert, wie kann dann die von derartig unterschiedlichen Ebenen abhängige Bildung und Ausbildung inhaltlich integriert werden? Welche Antworten gibt es auf diese vielen Fragen?

Rosenthal: Ich will versuchen, so kurz wie möglich zusammenzufassen. In dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages gibt es politische Eckdaten. Eines ist die Kulturautonomie der Länder nach der gegenwärtigen grundgesetzlichen Regelung. Wenn ein Optimierungsprozeß durch ein politisches Eckdatum behindert wird, dann kann man in der Gegenwart gar nichts tun. Die unterschiedlichen Facetten der Dualitäten, Sie haben selbst eben einige genannt . . ., sind keine integrationsfreundlichen Bedingungen.

Bei den gymnasialen Oberstufen – da ist das viel besser – da gibt es eine KMK-Vereinbarung vom 7. 7. 1972. Die ermöglicht eine vorteilhafte Neugestaltung.

Bei den Berufsbildungsstufen kommt es darauf an, die Neugestaltung weiterzutreiben. Das erfordert jedoch vor einer Integration einen Zwischenschritt. Und dieser **Zwischenschritt**, das hätten dann die Maßnahmen zu sein, die innerhalb der Berufsbildungsstufe zu einer Integration der vielen organisierten Lernprozesse bei beruflichen Bildungsgängen führen, zum Beispiel in den Teilzeitschulen, Vollzeitschulen, Fachoberschulen, Berufsfachschulen und beruflichen Oberschulen. Alle beruflichen Bildungsgänge in einem Zwischenschritt zu einer Integration zu bringen, das kommt einer Binnenintegration gleich, die Voraussetzung dafür sein muß, die beiden Stufen, nämlich die gymnasiale Oberstufe und die Berufsausbildungsstufe, eines Tages in der Sekundarstufe II insgesamt in den Griff zu bekommen. Die innere Struktur einer zukünftigen Sekundarstufe II hängt von der didaktisch-curricularen Investition ab und nicht von organisatorischen Spielereien.

Huffzky: Sie sagen: Eines Tages – wann wird dieser „jüngste Tag“ sein?

Rosenthal: Nun, das ist in jedem Fall ein Problem, das man nur langfristig lösen kann. Allein der Zwischenschritt – die Binnen-Integration – dürfte bis 1985 Zeit nehmen, vielleicht werden wir am Ende des Jahrhunderts zu der Ideallösung kommen, die einer Reihe von Fachleuten vorschwebt.

Huffzky: So wenig das Ziel Integration bisher verwirklicht werden konnte, so abstrakt ist auch die Sprache, die man dazu braucht, um das Thema überhaupt fassen, das heißt, vermitteln zu können. Aber es gibt ja auch konkrete Beispiele für Integration. Ein Fortschritt auf dem Weg zur Integration ist die Einführung des einjährigen Vollzeitunterrichts an Berufsschulen in Form des Berufsgrundschuljahres. Nun bringt dieser Schritt aber nicht nur Vorteile. Es zeigt sich nämlich, daß in der Praxis Absolventen des BGJ, also des Berufsgrundschuljahres, von der Industrie selten, grundsätzlich zumindest ungen, manchmal sogar überhaupt nicht aufgenommen werden.

Rosenthal: Ja, es wird sogar von einer Blockierung dieses Fortschritts gesprochen, aber ich möchte sagen, das Wort Blockierung ist ausgesprochen gefährlich, weil es ideologisiert und damit jedes sachliche Gespräch über Fragen rationaler Berufsbildungspolitik selbst blockiert. Bis jetzt gibt es keine intersubjektiv vergleichbare wissenschaftlich abgesicherte Aussage über die Leistungsfähigkeit unterschiedlich organisierter Lernprozesse. Und darauf kommt es entscheidend an, denn ein lernzielorientierter Lehr- und Ausbildungsplan kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden. Er kann entweder dual im Berufsgrundbildungsjahr organisiert werden – er kann auch kombiniert organisiert im Berufsgrundschuljahr erfolgen, er kann im übrigen – auch kombiniert organisiert – in zweijährigen Berufsfachschulen erfolgen. Zweijährige Berufsfachschulen sind zum Beispiel die Handelsschulen, Gewerbe- und Haushaltsschulen. Ein Wettbewerb aller Möglichkeiten im pluralistischen Sinne würde – und das ist jetzt meine Hypothese – der Vermittlung beruflicher Grundbildung in der zweijährigen Berufsfachschule wahrscheinlich die höchste Anerkennung zollen.

Huffzky: Ja, aber die Frage ist doch, wie umgeht man diese Schwierigkeiten, wie packt man sie so an, daß Lehrlinge, d. h. Auszubildende, nach einem Jahr Berufsgrundbildung an der Berufsschule für die weitere Ausbildung in Betrieben aufgenommen werden? Was sagen Sie dazu? Das Berufsbildungsgesetz schreibt die Anerkennung des BGJ vor!

Rosenthal: Ich sagte ja schon, Behauptungen stehen von vielen Seiten im Raum. Entscheidend ist, daß es – und darauf stellte ich eben schon ab – an wissenschaftlich gesicherten Vergleichen der Leistungsfähigkeit unterschiedlich organisierter Lernprozesse fehlt. Und hier hilft nur der Wettbewerb. Im übrigen, wenn ich zwei Jahre zur Verfügung habe, dann kann ich die berufliche Grundbildung natürlich auch im Hinblick auf die praktische Ausbildung viel sorgfältiger systematisch vermitteln, als wenn mir nur ein Jahr zur Verfügung steht.

Huffzky: Der Bildungsminister Rohde wird, wie angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode das Berufsbildungsgesetz von 1969 novellieren. Nun meine Frage an Sie, den Präsidenten dieses Instituts für Berufsbildungsforschung: Sind die Forschungsergebnisse, die hier erzielt werden, Vorarbeiten für dieses Gesetz? Worin bestehen diese Vorarbeiten und welche Bereiche decken sie ab?

Rosenthal: Nun, Forschungsergebnisse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts können nicht als „Vorarbeiten“ gewertet werden. Wir gehen davon aus, daß die Forschungsergebnisse des BBF systematisch berücksichtigt werden, sowohl beim Bildungsministerium als auch beim Wirtschaftsministerium oder bei anderen Fach-Ressorts. Ich bin überzeugt, daß sogar das Entwicklungsministerium ein besonderes Interesse an unseren Ergebnissen hat, weil über die Aus-

bildungshilfe für die Dritte Welt vieles, was an deutschen Erfahrungen vorhanden ist, an die Entwicklungsländer weitergegeben werden kann. Die BBF-Forschungsergebnisse liegen im übrigen im reichen Maße auf dem Tisch. Ich habe inzwischen heute fast 300 Mitarbeiter, es liegen inzwischen 26 Bände unsere Schriftenreihe vor und 11 Folgen unserer Zeitschrift. Es gibt unzählige Gutachten, die laufend auf den verschiedensten Gebieten erstellt werden, wir stehen in Konsultationen und in permanenter Politikberatung. Und wir haben heute auch schon einige unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter in das Bildungsministerium abgeordnet, um dort zu helfen, Probleme aufzuarbeiten. Wenn Sie mich nach den Bereichen fragen — das war ja der zweite Teil Ihrer Fragestellung —, dann muß ich das Feld der Berufsbildung im weitesten Sinne aufführen. Dazu gehören zum Beispiel Grundlagen, Informationssystem, Statistik des beruflichen Bildungswesens. Dazu gehören Finanzierungsfragen, insbesondere also Ordnungsvorstellungen und Strukturvorstellungen. Dazu gehört die vorhin schon behandelte Curriculumforschung ebenso wie die Ausbildungsordnungsforschung, aber wir beschäftigen uns auch mit Fragen der Erwachsenenbildung, der Qualifizierung Erwachsener, der Umschulung, der Rehabilitation, der Reaktivierung und der Andragogik. Wir beschäftigen uns darüber hinaus mit der Ordnung des Fernunterrichtswesens, ein für die Zukunft sehr wesentliches Gebiet, schließlich auf dem Gebiet der Medienforschung mit Fragen der Bildungstechnologie, der Ausbildungsmittel, der

offenen Lehrsysteme und der Entwicklung von Übungsreihen für die praxisorientierte Arbeit an der Front.

Huffzky: Wenn das Berufsbildungsgesetz nun noch in dieser Legislaturperiode von Bildungsminister Rohde novelliert werden soll, welchen Anteil hat dann das BBF an diesem Gesetz? Wo liegen die konkreten Vorarbeiten, die Hilfestellungen?

Rosenthal: Wir haben zunächst einmal das bisher noch geltende Gesetz im Hinblick auf seine Auswirkungen untersucht und dabei feststellen können, daß das derzeit geltende BBiG so schlecht gar nicht ist, denn die Ergebnisse, die wir jetzt vorlegen, zeigen, daß seit 1969 auf dem Gebiet der Reformierung des beruflichen Bildungswesens eine Menge geschehen konnte, dank dieses Gesetzes. Trotzdem stehen noch viele Fragen an, die geregelt und die gesetzgeberisch bearbeitet werden müssen. Die Gesetzgebung ist natürlich eine Frage der Legislative und insofern beschränken wir uns auf die Politikberatung, das heißt auf die Beratung der Bildungspolitiker, soweit sie an Fragen der beruflichen Bildung besonders interessiert sind. Wir wissen und haben uns immer so eingeschätzt, daß es auf diesem Gebiet nicht nur reine Forschung gibt, sondern, daß man hier auch Forschung als Prinzip verfolgen muß, daß man der Anwendungsorientierung in jedem Fall im Sinne von Entwicklung und Erprobung Vorkauf geben muß. Von daher tragen wir indirekt zu den Überlegungen bei, die sich mit Novellierungsfragen des Berufsbildungsgesetzes beschäftigen.

Wolfgang Mönikes

Zur Möglichkeit der Berufsberatung über Berufsgruppenprofile

I.

Zur Praxis

Es gehört zur üblichen Praxis der Berufsberatung und der Eignungsauslese in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern, daß individuelle Profile mit Gruppenprofilen verglichen werden. Dabei handelt es sich meist um Profile aus Verfahren, die für sich in Anspruch nehmen, Teilbereiche der „Intelligenz“ oder sonstige berufsbezogene Leistungen zu erfassen. Man geht dabei von der Annahme aus, daß durch einen solchen Vergleich beurteilt werden kann, inwieweit ein Proband mit seiner Leistungsstruktur der erforderlichen Struktur eines bestimmten Berufstypus entspricht. Zu diesem Zweck wird üblicherweise das individuelle Leistungsprofil ermittelt und mit vorliegenden Berufsprofilen verglichen. Das Maß der Übereinstimmung zwischen diesen beiden Profilen wird als Hinweis für die Eignung bzw. Nichteignung für einen bestimmten Beruf bzw. für eine bestimmte berufliche Position verstanden. Oftmals wird dabei rein intuitiv vorgegangen, das heißt, der Berater orientiert sich an den optisch erkennbaren Unterschieden. Er vernachlässigt kleine Unterschiede, interpretiert mittlere Unterschiede mit Vorbehalt und große Unterschiede mit Nachdruck.

Ein solches Vorgehen wird durch die Handanweisungen zu verschiedenen im deutschen Sprachbereich vorliegenden Verfahren angeregt; beispielsweise beim Berufseignungstest von SCHMALE und SCHMIDTKE (BET), beim Intelligenz-Struktur-Test von AMTHAUER (I-S-T 70) und beim Leistungsprüfsystem von HORN (LPS).

Soweit psychologische Dienste in oder im Auftrag von Unternehmen eignungsdiagnostische Untersuchungen durchführen, wird dort mit diesen oder anderen Verfahren oft entsprechend vorgegangen.

Im folgenden soll unter unmittelbarer Bezugnahme auf den Intelligenz-Struktur-Test von AMTHAUER bei Berücksichtigung der übrigen genannten Verfahren dargestellt werden, welche theoretischen und methodischen Bedenken bezüglich dieses Vorgehens zu erheben sind und welche Folgerungen für die Berufsberatung daraus gezogen werden sollten.

II.

Theoretische Überlegungen

Wenn man die statistischen Daten der auf der Grundlage der klassischen Testtheorie konstruierten eignungsdiagnostischen Verfahren anschaut — was man vor dem Einsatz jeden Verfahrens tun sollte! —, fällt auf, daß die auf die Möglichkeit zur Berufsberatung sich beziehenden Daten meist sehr unbefriedigend ausfallen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Gültigkeit des Verfahrens über ein äußeres Kriterium gemessen wurde. Hinsichtlich der hier behandelten Fragestellung handelt es sich dabei meist um den erfolgreichen Abschluß einer Lehre bzw. die bei den im jeweiligen Beruf Tätigen ermittelten Meßwerte. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß dabei oft allzu leichtfertig die Gültigkeit des äußeren Kriteriums unterstellt wird. Tatsächlich aber wird in zunehmendem Maße deutlich, daß im beruflichen Bereich bislang weder eine verlässliche Definition der jeweils